

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

**Stand: 24. April 2023**

**Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit dem Schreiben vom 14.09.2022 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplans mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

**Keine Stellungnahme eingegangen**

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahmen abgegeben.

<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>
Kreisausschuss LaDaDi – Fachbereich Ländlicher Raum
3. Polizeirevier Darmstadt
Bischöfliches Ordinariat des Bistums Mainz
Ev. Kirche in Hessen und Nassau
Hessen Archäologie
Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
ADFC Darmstadt-Dieburg e.V.
DADINA
DB Netz AG
DB Services Immobilien GmbH
Eisenbahn Bundesamt
Fraport AG
Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen
Fernleitungs-Betriebs GmbH
Westnetz GmbH
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.
BUND Landesverband Hessen e.V.
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine Landesverband Hessen e.V.
Hessen Forst
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

Landesjagdverband Hessen e.V.
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hessen e.V.
Verband Hessischer Fischer e.V.
Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach
Magistrat der Stadt Mörfelden-Waldorf
Magistrat der Stadt Darmstadt

**Beschlussvorschlag:**

Soweit von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden, geht die Gemeinde Erzhausen davon aus, dass die von diesen Trägern zu vertretenden Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

**Eingegangene Stellungnahmen ohne Anregungen**

Die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich ohne Einschränkungen mit der Planung einverstanden erklärt und keine Bedenken und Anregungen vorgetragen:

<b>Nummer</b>	<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Schreiben vom</b>
5	Amt für Bodenmanagement Heppenheim	14.10.2022
7	BfIUD	04.10.2022
9	Handwerkskammer Rhein-Main	12.10.2022
11	Industrie- und Handelskammer Darmstadt	21.09.2022
12	Landesamt für Denkmalpflege Hessen	17.10.2022
14	Regionalverband FrankfurtRheinMain	23.09.2022
19	DB Station&Service AG	29.09.2022
20	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	22.09.2022
24	Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach	17.10.2022
27	Amprion GmbH	14.09.2022
31	PLE doc GmbH	19.09.2022
32	Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried	19.09.2022
44	Magistrat der Stadt Weiterstadt	23.09.2022

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

**Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen**

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben.

<b>Nummer</b>	<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Schreiben vom</b>
1	Regierungspräsidium Darmstadt	17.10.2022
2	Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg	07.10.2022
23	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	14.10.2022
25	Rhein-Main-Verkehrsbund GmbH	06.10.2022
28	Deutsche Telekom Technik GmbH	26.09.2022 06.10.2022
29	e-netz Südhessen AG	27.09.2022

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

1	Regierungspräsidium Darmstadt Dez. Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung Az: III 31.2 64278 Darmstadt	Schreiben vom 17.10.2022 Az.: Dez. III 31.2-61 d 02.06/59-2020/2	
1.1	<p><b>Keine Bedenken aus Sicht der Regionalplanung</b></p> <p>Wie bereits mit o. a. Stellungnahme festgestellt, dient die Planung der Nachverdichtung einiger im Bereich des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II“ gelegener Grundstücke. Der Änderungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von 0,4ha.</p> <p>Die gegenüber dem Erstentwurf vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen vermögen an der regionalplanerischen Beurteilung nichts zu ändern. Gegen die Planung innerhalb eines im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 als „Vorranggebietes Siedlung, Bestand“ festgelegten Bereichs bestehen aus regionalplanerischer Sicht unverändert keine Bedenken.</p> <p>Die Planung ist i. S. v. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>
1.2	<p><b>Keine Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörde</b></p> <p>Eine Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) nicht gegeben. (siehe hierzu auch Ziffer 3.5 des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) in städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 11. Dezember 2019 - StAnz. 52/2019 S. 1373-).</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>
1.3	<p><b>Keine grundlegenden Bedenken aus Sicht der Abteilung Umwelt</b></p> <p>Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt Darmstadt - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:</p> <p>Gegen den erneut vorgelegten Bebauungsplanentwurf bestehen aus Sicht der Abteilung Umwelt Darmstadt keine Bedenken.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

<p><b>1.3.1</b></p>	<p><b>Hinweis des Fachdezernates Grundwasser</b></p> <p>Die Anmerkung des Fachdezernates „Grundwasser“ ist zu beachten.</p> <p><u>Grundwasser</u></p> <p>Die Ausführungen im Zusammenhang mit dem Grundwasserbewirtschaftungsplan und den Auswirkungen auf die Grundwasserstände in den textlichen Festsetzungen Kennzeichnung III. und der Begründung Kapitel 7.2 sowie 22 entsprechen nicht der aktuellen Sachlage, da keine großflächigen Grundwasseraufspiegelungen geplant sind. Ich bitte Sie, diese Sätze (Kennzeichnung III. Abs. 2 Satz 2, Begründung Kapitel 7.2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie Kapitel 22 Abs. 2 Sätze 2 und 3) zu streichen.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Die Kapitel 7.2 und 22 der Begründung wurden entsprechend der Stellungnahme angepasst. Dabei wurden jeweils folgende Sätze gestrichen: „ Die Umsetzung dieses Planes wird Auswirkungen auf die aktuellen Grundwasserstände haben. Es sind großflächige Grundwasseraufspiegelungen möglich, die bei einer Bebauung zu berücksichtigen sind.“.</p>
<p><b>1.4</b></p>	<p><b>Keine Bedenken oder Anregungen aus bergrechtlicher Sicht</b></p> <p>Für die bergrechtliche Stellungnahme wurden folgende Quellen als Datengrundlage herangezogen:</p> <p><u>Hinsichtlich der Rohstoffsicherung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010</li> <li>- Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG;</li> </ul> <p><u>Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorliegende und genehmigte Betriebspläne;</li> </ul> <p><u>Hinsichtlich des Altbergbaus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse,</li> <li>- in der Datenbank vorliegende Informationen,</li> <li>- Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau.</li> </ul> <p>Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

	<p>Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Rohstoffsicherung:</u> Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.</p> <p><u>Aktuelle Betriebe:</u> Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung.</p> <p><u>Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten:</u> Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.</p> <p>Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegen.</p>	
<p><b>1.5</b></p>	<p><b>Keine Beteiligung des Kampfmittelräumdienstes</b></p> <p>Der <b>Kampfmittelräumdienst</b> wurde, wie den Ausführungen unter Ziffer 11 der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen ist, bereits beteiligt. Eine erneute Beteiligung ist nicht erfolgt bzw. erforderlich.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>
<p><b>1.6</b></p>	<p>Eine <b>verfahrensrechtliche Prüfung</b> ist nicht erfolgt. Bei Rückfragen und zur Beratung stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

2	Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg Jägertorstraße 207 64276 Darmstadt	Schreiben vom 07.10.2022 Az.: 411.1-TÖB-220922-TOB(76/12)	
	Seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in vorstehender Angelegenheit wie folgt Stellung genommen:		
2.1	<p><b>Keine Bedenken aus Sicht des Gewässer- und Bodenschutzes</b></p> <p>Auf die Abgabe einer Stellungnahme zum im Betreff genannten Verfahren wird verzichtet. Wasser- und bodenschutzrechtliche Belange sind von der Änderung nicht betroffen.</p> <p>Wir verweisen daher lediglich auf unsere Stellungnahme vom Dezember 2020.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>
2.1.1	<p><i>Auszug aus der Stellungnahme vom 11.12.2020:</i></p> <p><b>Gewässer &amp; Bodenschutz</b></p> <p><i>In der Begründung wird bereits auf die Lage des Plangebiets innerhalb der Zone III B von zwei festgesetzten Wasserschutzgebieten und auf die jeweils geltenden Schutzgebietsverordnungen mit den sich hieraus ergebenden Nutzungsbeschränkungen verwiesen.</i></p> <p><i>Das Plangebiet liegt außerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).</i></p> <p><i>Auf die Lage des Plangebiets innerhalb des räumlichen Geltungsbereich des „Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried“ (StAnz. 21/1999 S. 1659) und die stark schwankenden Grundwasserstände bzw. Gefahren durch grundwasserbedingte Setzungen infolge Austrocknung und Schrumpfung von Bodenschichten mit setzungsempfindlichen organischen Bestandteilen oder Vernässungen durch zu hohe Grundwasserstände wird bereits in der Begründung und in den textlichen Festsetzungen hingewiesen.</i></p> <p><i>Niederschlagswasser sollte in geeigneten Fällen verwertet, ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit</i></p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Den Anregungen wurde bereits gefolgt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die sich aus der Stellungnahme ergebenden Änderungen bzw. Ergänzungen wurden im Rahmen der Erstellung des 2. Entwurfes bereits <a href="#">teilweise</a> im Bebauungsplan vorgenommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p><a href="#">Das Kapitel 16.4.2 der Begründung wurde um die nebenstehenden Informationen ergänzt.</a></p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

*Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche, sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz, § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes).*

*Der Begründung ist zu entnehmen, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht getroffen wird. Als Grund werden die hohen Grundwasserstände im Plangebiet aufgeführt. Anfallendes Niederschlagswasser soll stattdessen gesammelt und verwertet werden. Überschüssiges Niederschlagswasser soll in den vorhandenen Kanal eingeleitet werden. Da in den textlichen Festsetzungen dennoch Hinweise und Empfehlungen zur Versickerung von Niederschlagswasser mittels Versickerungsanlagen grundsätzlich nur möglich ist, wenn die Mächtigkeit des Sickerraumes unter der Sohle der Versickerungsanlage mindestens 1 m – bezogen auf den höchst gemessenen Grundwasserstand – beträgt. Weiterhin muss der Durchlässigkeitsbeiwert des Bodens (Kf) zwischen  $1 \cdot 10^{-3}$  und  $1 \cdot 10^{-6}$  m/s liegen. Bei der Bewertung der Niederschlagswasserabflüsse und der Planung, Dimensionierung und dem Betrieb der Versickerungsanlagen sind grundsätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten (insbesondere Merkblatt DWA-M 153 und Arbeitsblatt DWA-A 138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.).*

*Falls aufgrund von hoch anstehendem Grundwasser im Rahmen von Baumaßnahmen temporär Grundwasser gefördert bzw. abgeleitet werden muss, ist dies der unteren Wasserbehörde des Landkreis Darmstadt-Dieburg vorab anzuzeigen. Ab einer jährlichen Entnahme von mehr als 3.600 m<sup>3</sup> ist gemäß § 29 Abs. 1 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde einzuholen. Das entsprechende Formular „Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser“ steht zur Verfügung unter <https://www.ladadi.de/bauen-umwelt/naturschutz-und-landschaftspflege/wasser/infos-und-formulare.html>*

*Für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde einzuholen.*

*Für die Errichtung von Erdwärmesonden ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzuholen. Das Plangebiet liegt gemäß der Standortbeurteilungskarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) in einem wasserwirtschaftlich ungünstigen sowie in einem hydrogeologisch günstigen Gebiet.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

	<p><i>Bei Abbruchmaßnahmen anfallender Bauschutt ist ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.</i></p> <p><i>Die Funktion des Bodens sind nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen.</i></p> <p><i>Sind Anhaltspunkte einer schädlichen Bodenveränderung bekannt oder ergeben sich im Zuge von Baumaßnahmen, ist die Bodenschutzbehörde unverzüglich zu unterrichten. Die Bauarbeiten sind einzustellen.</i></p> <p><i>Der Bodenschutzbehörde ist mitzuteilen, wenn Materialien von über 600 m<sup>3</sup> auf oder in den Boden eingebracht werden. Das entsprechende Formular steht zur Verfügung unter <a href="https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgender-bodenschutz/auf-und-einbringen-von-materialien">https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgender-bodenschutz/auf-und-einbringen-von-materialien</a></i></p> <p><i>Beim Verwerten von Bodenmaterial gilt beim Auf- und Einbringen auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht sowie deren Herstellung die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in Verbindung mit der Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV. Bei der Verwertung von Bodenmaterial außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht wird zwischen der Herstellung einer natürlichen Bodenfunktion und der Verwertung in technischen Bauwerken unterschieden. Hier gelten die technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), sie liefern Werte hinsichtlich Verwertung und Entsorgung von Bodenmaterial.</i></p> <p><i>Beim Verwerten von Bodenmaterial gilt beim Auf- und Einbringen auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht sowie deren Herstellung die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in Verbindung mit der Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV. Bei der Verwertung von Bodenmaterial außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht wird zwischen der Herstellung einer natürlichen Bodenfunktion und der Verwertung in technischen Bauwerken unterschieden. Hier gelten die technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), sie liefern Werte hinsichtlich Verwertung und Entsorgung von Bodenmaterial.</i></p>	
<p><b>2.2</b></p>	<p><b>Naturschutzrechtliche Anregungen</b></p> <p>Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind wir zu folgender Stellungnahme gelangt:</p> <p>Aus Sicht der von der Unteren Naturschutzbehörde zu wahren öffentlichen Belange bestehen zur o.g. Planung mit den vorgelegten Unterlagen keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Den Anregungen wurde gefolgt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Sinne des Naturschutzes sind die eingegangenen Anregungen nachvollziehbar und sinnvoll dies im Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

	<p>Allerdings sollten aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde folgende Punkte angepasst werden:</p> <p>Textliche Festsetzungen:</p> <p>II. 4. Die Maschenbreite und/oder der Bodenabstand sollten mindestens 15 cm betragen.</p> <p><u>Begründung:</u> Bei geringeren Abständen ist die Passierbarkeit für Kleinsäuger nicht mehr gegeben.</p> <p>II. 6. Eine Festsetzung zur Lichttemperatur ist den Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen hinzuzufügen.</p> <p>Die Lichttemperatur für Außenbeleuchtungen sollte auf unter 2.700 Kelvin festgesetzt werden. Eventuell kann auch der Einsatz sogenannter „Amber-LED“ sinnvoll sein, die eine noch insektenfreundlichere Wirkung haben als andere Leuchtmittel mit gleicher Kelvin-Zahl.</p> <p><u>Begründung:</u> Neuere Studien zeigen auf, dass eine effiziente Vermeidung des sogenannten „Staubsauger-Effekts“ erst bei unter 3.000 Kelvin einsetzt. Amber-LED erzeugen Licht mit sehr niedriger Lichttemperatur, aber hoher Lichtfarbe. Dadurch ist für das menschliche Auge eine gute Lichtleistung gegeben und gleichzeitig der Insektenschutz gewährleistet. Wir weisen darauf hin, dass §41 a BNatSchG (Insektenschutzgesetz) zum Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen durch Beleuchtung bald in Kraft tritt. Es ist daher sinnvoll, die zu erwartenden Grenzwerte durch die Gesetzesänderung in der Bauleitplanung bereits jetzt zu beachten.</p> <p>IV. 1. Den Hinweisen und Empfehlungen zum Artenschutz ist folgendes hinzuzufügen:</p> <p>„Die gartenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (VI bis V3) zum Schutz von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten i.S.v. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie sind bei Vorhaben innerhalb des Plangebietes zu berücksichtigen.“</p>	<p>Keine dieser Änderungen steht dem Grundzug der Planung oder dem Interesse Dritter entgegen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Die textliche Festsetzung wurde um die aufgelisteten Punkte ergänzt.</p>
<p><b>2.3</b></p>	<p><b>Verweis auf Stellungnahme hessenArchäologie</b></p> <p>Im o. g. Verfahren sind Belange des baulichen Denkmalschutzes nicht berührt. Zu den Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege verweisen wir auf die erforderliche Stellungnahme der hessenArchäologie im</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

	Landesamt für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange gemäß § 5 Abs. 2 Punkt 2 HDSchG.	Keine
<b>2.4</b>	<p><b>Anregung der Unteren Verkehrsbehörde zur Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches</b></p> <p>Gegen die vorliegende Planung bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Die Straße Am Lutherpfad könnte als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen sein. Hier ist darauf zu achten, dass Parkplätze, die nur aufgrund eines geänderten oder farblich abgesetzten Pflasters ausgewiesen sind, den Zufahrten der künftigen Grundstücke nicht entgegenstehen. Sollte dies der Fall sein, müsste eine bauliche Änderung des Pflasters erfolgen, um die Zufahrten zu gewährleisten.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt werden.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Verkehrsfläche der Straße Am Lutherpfad ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>
<b>2.5</b>	<p><b>Keine Bedenken aus Sicht der Bauaufsicht Landwirtschaft Polizeipräsidium Südhessen Raumplanung, Bau, Europa</b></p> <p>Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während  
der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf  
des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

5	Amt für Bodenmanagement Heppenheim Fachbereich 22 Erbacher Straße 46 64720 Michelstadt	Schreiben vom 14.10.2022 Az: 22.3-HP-02-06-03-02-B- 2022#102	
<p><b>Keine Bedenken oder Anregungen aus Sicht der Bodenordnung</b></p> <p>Zur im Betreff genannten Planung nehmen wir als Träger öffentlicher Belange für die Bereiche</p> <p>Bodenordnung nach dem BauGB, Flurbereinigung (landeskulturelle Belange) sowie Kataster- und Vermessungswesen wie folgt Stellung:</p> <p>Es bestehen keine Anregungen, Einwände oder Bedenken.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

7	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Postfach 29 63 53019 Bonn	Schreiben vom 04.10.2022	
7.1	Unsere Stellungnahme vom 11.11.2020 bleibt weiterhin bestehen:		
7.1.1	<p><i>Stellungnahme vom 11.11.2020:</i>  <b>Keine Bedenken oder Anregungen</b>  <i>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Balange der Bundeswehr nicht berührt.</i>  <i>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</i></p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b>  Keine</p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während  
der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf  
des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

<b>9</b>	Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main Hindenburgstraße 1 D-64295 Darmstadt	Schreiben vom 12.10.2022 Az.: baya/sers	
	<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b></p> <p>Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main einen Einspruch im vorliegenden Fall für nicht notwendig erachtet.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während  
der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf  
des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

11	Industrie- und Handelskammer Darmstadt Postfach 10 07 05 64207 Darmstadt	Schreiben vom 21.09.2022	
<p><b>Keine Bedenken oder Anregungen</b></p> <p>Wir haben keine Bedenken oder Anregungen zum Bebauungsplan. Wir schließen nicht aus, dass kammerzugehörige Unternehmen Einwände haben können, die uns nicht bekannt sind.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während  
der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf  
des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

<b>12</b>	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Berliner Allee 58 64207 Darmstadt	Schreiben vom 17.10.2022 Az.: A III.3 Da 179-2022	
<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b></p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplanes werden von Seiten unserer Behörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.</p> <p>Die Belange der hessenArchäologie sind ausreichend berücksichtigt (Seite 4 Punkt IV.2 der Textlichen Festsetzung zum B-Plan).</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

14	Regionalverband FrankfurtRheinMain Postfach 11 19 41 60054 Frankfurt am Main	Schreiben vom 21.09.2022 Az.: hy	
<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b></p> <p>Zu der erneut vorgelegten Planung und den Planänderungen (begrünte Vorgartenzone, überbaubare Grundstücksflächen, Ausschluss von Stellplätzen, Festsetzung einer abweichenden Bauweise, Begrenzung der Wohneinheiten und Verpflichtung von Herstellung von Solaranlagen) bestehen weiterhin hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine Bedenken.</p> <p>Der Planbereich liegt außerhalb unseres räumlichen Zuständigkeitsbereiches und auf das Verbandsgebiet sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während  
der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf  
des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

<b>19</b>	DB Station&Service AG Im Hauptbahnhof 1.OG 60329 Frankfurt/M	Schreiben vom 29.09.2022	
	<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b></p> <p>Im Namen des Bahnhofmanagement Frankfurt am Main der Station &amp; Service AG haben wir keine Anmerkungen.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während  
der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf  
des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

<b>20</b>	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Am DFS Campus 10 63225 Langen	Schreiben vom 22.09.2022 Az.: V202201913	
<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b></p> <p>Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p> <p>Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.</p> <p>Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während  
der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf  
des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

<b>23</b>	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Postfach 100763 64207 Darmstadt	Schreiben vom 14.10.2022 Az.: 34-c-2_BV-15.03.01-Ba_2020-020275	
<p><b>Hinweis zu Schutzmaßnahmen</b></p> <p>gegen die oben genannte Bauleitplanung bestehen seitens Hessen Mobil grundsätzlich keine Einwände. Die äußere verkehrliche Erschließung des Plangebietes wird derzeit als gesichert angesehen. Folgender fachlicher Hinweis ist im weiteren Planungsverlauf allerdings unbedingt zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG.</li> </ul>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhäusen über die während  
der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf  
des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

<b>24</b>	TRIWO Egelsbach Airfield GmbH Römerstraße 100 54293 Trier	Schreiben vom 17.10.2022 Az.: B2210-02	
<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b></p> <p>Die uns überlassenen Unterlagen haben wir zur Kenntnis genommen und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Das zu beplanende Gebiet liegt in unmittelbarer Entfernung zum Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach sowie innerhalb des beschränkten Bauschutzbereichs nach §17 LuftVG.</p> <p>Unsere Belange werden auf Seite 6 der textlichen Festsetzungen unter IV. 7. hinreichend aufgeführt.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

25	Rhein-Main-Verkehrsbund GmbH Alte Bleiche 5 65719 Hofheim/Ts.	Schreiben vom 06.10.2022	
<p><b>Hinweis zum ÖPNV-Angebot</b></p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Als Träger öffentlicher Belange haben wir keine Einwände, möchten aber nachfolgende Anregung vorbringen.</p> <p>Nach Durchsicht der im Internet eingesehenen Planunterlagen betrachten wir das für die Erschließung und Anbindung vorgesehene Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als mangelhaft gegenüber den Zielstellungen der Bedienungs- und Verbindungsstandards.</p> <p>Grundlage der Definition eines ausreichenden ÖPNV-Angebotes sind die Bedienungs- und Verbindungsstandards sowie die Erschließungsqualität, welche die Lokalen Nahverkehrsorganisationen als zuständige Aufgabenträgerorganisationen (gemäß § 6 ÖPNVG) in den lokalen Nahverkehrsplänen (gemäß ÖPNVG §14, Absatz 4, Punkt 3) festlegen. Bei der vorliegenden Bauleitplanung sehen wir den im Nahverkehrsplan definierten Standard aufgrund der Entfernung des Plangebietes zur nächstgelegenen, regelmäßig angedienten Haltestelle Lessingstraße (Luftlinie ca. 650 m, fußläufig aufgrund Straßenführung bis 1000 m) als nicht erfüllt. Gemäß lokalem Nahverkehrsplan soll die Entfernung zur Haltestelle nicht mehr als 500 m betragen.</p> <p>Wir möchten daher anregen, sich mit der Dadina als zuständiger lokalen Nahverkehrsorganisation für eine Abstimmung in Verbindung zu setzen. Eine Kopie unserer Stellungnahme senden wir zur Information an die zuständige lokale Nahverkehrsorganisation.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Rahmen der 2.Offenlage wurde die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation beteiligt. Seitens dieser ist keine Stellungnahme eingegangen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während  
der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf  
des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

<b>27</b>	Amprion GmbH Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund	Schreiben vom 14.09.2022	
<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b></p> <p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

<b>28a</b>	Deutsche Telekom Technik GmbH Wallstraße 88 55122 Mainz	Schreiben vom 26.09.2022	
<b>28.1</b>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine</p>
<b>28.2</b>	<p><b>Anregung zur Aufnahme fachlicher Festsetzungen</b></p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p><b>Begründung:</b> Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine öffentlichen Verkehrsflächen festgesetzt. Die das Plangebiet erschließende Straße ist bereits hergestellt.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine</p>
<b>28.3</b>	<p><b>Hinweis auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“</b></p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Anregung wird gefolgt.</p> <p><b>Begründung:</b> Der Hinweis ist in der textlichen Festsetzung unter Punkt IV.7 (ursprünglich IV.6) zu finden.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

		Keine
<b>28.4</b>	<p><b>Hinweis, dass einer Überbauung von Telekommunikationslinien nicht zugestimmt wird</b></p> <p>Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht.</p> <p>Dies betrifft die Bepflanzung im Teilbereich und die Telekommunikationslinie.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine öffentlichen Verkehrsflächen festgesetzt. Die das Plangebiet erschließende Straße ist bereits hergestellt.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>
<b>28.5</b>	<p><b>Hinweis zur Telekommunikationsinfrastruktur</b></p> <p>Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Ausbau der Straße ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Darüber hinaus ist klarzustellen, dass die erschließende Straße ist bereits hergestellt ist.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>
<b>28.6</b>	<p><b>Anregung eine koordinierte Erschließung zu gewährleisten</b></p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.</p> <p>Wir bitten daher sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,</li> </ul>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine öffentlichen Verkehrsflächen festgesetzt. Die das Plangebiet erschließende Straße ist bereits hergestellt.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flächen als mit einem Leitungsrecht zu belasten festgesetzt werden und im zweiten Schritt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut eingetragen wird: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."</li> <li>- der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern.</li> <li>- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,</li> </ul> <p>die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.</p>	
<p><b>28b</b></p>	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Wallstraße 88 55122 Mainz</p>	<p>Schreiben vom 06.10.2022</p>
	<p><b>Nachtrag:</b> Bitte beantragen Sie die Hausanschlüsse von den geplanten Häusern bei unserer Bauherrenhotline unter folgender Telefonnummer: 0800/3301903.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine</p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

<b>29</b>	e-netz Südhessen AG Dornheimer Weg 24 64293 Darmstadt	Schreiben vom 27.09.2022	
	<p>Wir nehmen Stellung für die Netze der ENTEGA AG und der e-netz Südhessen AG und ENTEGA Medianet GmbH.</p> <p>Im Gebiet der Gemeinde Erzhausen sind wir Netzbetreiber folgender Sparten: Strom, Gas, Wasser und Straßenbeleuchtung.</p> <p>Bei der weiteren Planung bitten wir zu beachten:</p>		
<b>29.1</b>	<p><b>Hinweis zur Lage von Leitungen</b></p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Betriebsmittel unseres Unternehmens bzw. der ENTEGA AG. Notwendige Leitungsumlegungen gehen zu Lasten des Veranlassers bzw. werden nach geltenden Verträgen geregelt und sind rechtzeitig mit uns abzusprechen.</p> <p>Falls die Erdüberdeckung der Leitung zu gering sein sollte, muss eine Tieferlegung unserer Leitungen durchgeführt werden.</p> <p>Bei rückwärtiger Bebauung muss eine Verlegung von Versorgungsleitungen über den vorgelagerten Bereich des Grundstücks sichergestellt sein. Bei einer Grundstücksteilung ist eine dingliche Sicherung der Versorgungsleitungen erforderlich. Bitte Informieren Sie uns in diesen Fällen frühzeitig.</p> <p>Ihr Ansprechpartner ist Frau Pia Lenger in unserer Regionalstelle Darmstadt, Tel.: (06151) 701-8169.</p> <p>Die Gasversorgung des Planungsbereiches ist durch die vorhandene Gasstraßenleitung gesichert.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

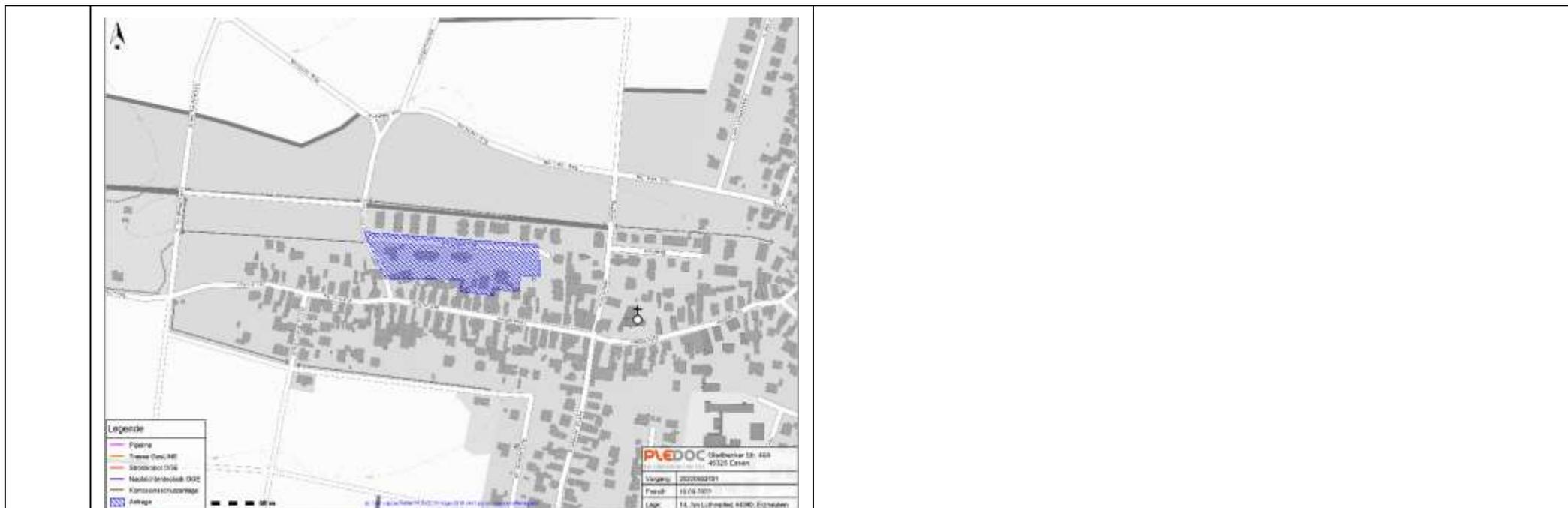
**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

<p><b>29.2</b></p>	<p><b>Anregung zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen</b></p> <p>Hinsichtlich der geplanten Anpflanzungsmaßnahmen im Bereich der Leitungstrasse ist zu beachten, dass tiefwurzelnde Bäume lt. DIN 18920 und den technischen Richtlinien GW 125 einen Mindestabstand von 2,5 m zu unseren Versorgungsleitungen aufweisen müssen.</p> <p>Wird dieser Abstand unterschritten, so sind die Leitungen gegen Wurzeleinwirkungen zu sichern, oder die Standorte der Bäume dementsprechend zu verschieben. Pflanzmaßnahmen im Nahbereich unserer Betriebsmittel sind deshalb vorher mit uns abzustimmen. Wir beantragen, Leitungs- bzw. Baumschutzmaßnahmen in den planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Bitte holen Sie sich vor Baubeginn die Bestandspläne sowie unser „Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ über unser Online-Portal (<a href="http://www.e-netz-suedhessen.de/bauen-anschiessen/planauskunft-fuer-bauvorhaben">www.e-netz-suedhessen.de/bauen-anschiessen/planauskunft-fuer-bauvorhaben</a>) ein.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Anregung wird bereits gefolgt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Hinweis ist unter Punkt IV.6 der textlichen Festsetzung zu finden.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>
--------------------	---	--

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhäusen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

31	PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen	Schreiben vom 19.09.2022 Az.: 20220903701	
<p><b>Keine Betroffenheit</b></p> <p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> </ul> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während der 2. Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**



**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während  
der 2. Offenlage der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf  
des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

32	Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried Neuwiesenweg 7- 64521 Groß-Gerau Postfach 1751 - 64507 Groß-Gerau	Schreiben vom 19.09.2022	
<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b></p> <p>Seitens des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet-Ried bestehen keine Einwände gegen die geplante Änderung des o.g. Bebauungsplans.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen über die während  
der 2. Offenlage der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf  
des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen.**

44	Magistrat der Stadt Weiterstadt Riedbahnstraße 6 64331 Weiterstadt	Schreiben vom 23.09.2022 Az.: 610-10/ Hon	
	<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken</b></p> <p>Die Planunterlagen haben wir eingesehen und von Seiten der Stadt Weiterstadt bestehen weder Bedenken, noch werden Anregungen vorgebracht.</p>		<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>